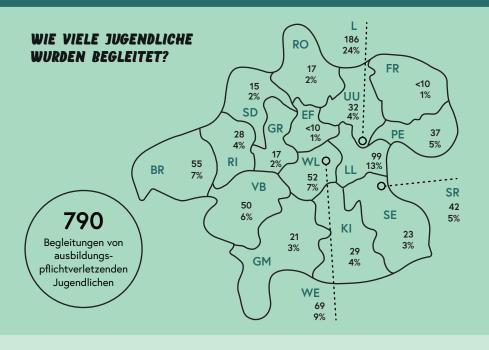
Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.







WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)

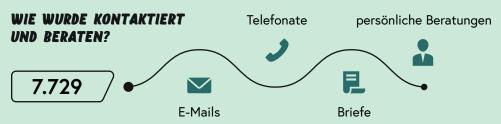
36% AMS*

31% Schule

21% SMS*

7% Sonstiges

5% Lehre



Quelle:
Monitoring AusBildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST www.bundeskost.at



AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

Gefördert von: